

Das Kreisarchiv des Neckar-Odenwald-Kreises

1. EINRICHTUNG

Der Neckar-Odenwald-Kreis richtete im Oktober 1999 ein eigenes Archiv ein. Mit dem Aufbau des Kreisarchivs, das organisatorisch zum Fachbereich Kreisentwicklung des Landratsamtes in Mosbach gehört, endete die „archivlose“ Zeit des Kreises. Es konnte damit begonnen werden, die archivwürdigen Unterlagen der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde sowie der kommunalen Selbstverwaltung aus der Zentralregistratur und den Sachgebietsregistraturen des Landratsamtes in das nahe Kreisarchiv zu überführen statt wie bisher in das bis dato zuständige Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Zeitgleich mit dem Beginn des Archivaufbaus wurde Diplom-Archivar (FH) Alexander Rantasa als Kreisarchivar eingestellt. Als Facharchivar mit Marburger Ausbildung übernahm er die Leitung des neuen Kreisarchivs. Zwei Mitarbeiterinnen in Vollzeit bzw. Teilzeit sind ebenfalls im Archiv beschäftigt.

Für die Unterbringung des Kreisarchivs mussten zunächst die vorgesehenen Räume im Untergeschoss von Gebäude III des Landratsamtes in Mosbach gemäß archivfachlicher Anforderungen¹ umgebaut werden. Da es sich um ehemalige Büros handelte, wurden für die zukünftigen Magazinräume nachträglich eingezogene Trennwände herausgenommen. Die das gesamte Gebäude durchziehenden Stahlstützen in den beiden größeren Magazinräumen konnten allerdings aus statischen Gründen nicht entfernt werden, so dass eine arbeitstechnisch sinnvolle Installation einer Rollregalanlage nicht möglich war. Die Aufnahmekapazität der stattdessen eingebauten hochwertigen Standardregale beträgt ca. 870 lfd. Meter, die sich auf

insgesamt vier Magazinräume verteilen. Für Karten, Bilder, Pläne, Plakate usw. wurden Planschränke angeschafft, die eine sachgerechte Aufbewahrung dieses großformatigen Archiv- und Sammlungsgutes erlauben.

Auf die richtige Lagerung des Archivguts wird besonderer Wert gelegt. Jeder Magazinraum ist mit einem Thermohygrometer ausgestattet. Raumtemperatur sowie Luftfeuchtigkeit werden regelmäßig kontrolliert. Außerdem kann zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung optimaler Klimawerte über die Fenster der Magazinräume, die zum Schutz gegen Einbruch vergittert wurden, tagsüber gezielt gelüftet werden.

Die zwei Eingänge des Archivs wurden so eingerichtet, dass immer eine Zugangskontrolle möglich ist. Der Flurbereich des Archivs ist vom übrigen Treppenhaus des Gebäudes baulich getrennt worden. Dennoch sind die Archivräume auch im Gebäude selbst über eine Tür zu erreichen. Über den für Archivbenutzer vorgesehenen zweiten Eingang mit Rampe - außerhalb des Gebäudes - kann das Archiv auch größere Mengen Schriftgut aufnehmen. Bevor man in das Innere des Archivs gelangt, ist eine Anmeldung über eine Sprechanlage notwendig.

Sowohl die Archivbibliothek als Teil des Kreisarchivs als auch die neu formierte Verwaltungsbibliothek, die vom Kreisarchiv mitverwaltet wird, sind überwiegend im Flurbereich vor den abschließbaren Magazinräumen aufgestellt und für Benutzer frei zugänglich. Beide Bibliotheken sind aus der alten Verwaltungsbibliothek hervorgegangen, die bis zur Einrichtung des Kreisarchivs vom Haupt- und Personalamt betreut wurde. Die Archivbibliothek mit vorwiegend regional- und ortsgeschichtlicher Litera-



BVFG-Akten nach Übernahme in das Kreisarchiv

Photo: Autor

tur wurde aus der ehemaligen Verwaltungsbibliothek herausgelöst. Eine Überarbeitung des ohnehin unübersichtlich gewordenen systematischen und alphabetischen Katalogs und des Signaturschemas wurde dadurch notwendig. Außerdem befand sich in der übernommenen Bibliothek ein nicht unerheblicher Anteil an versprengtem Archiv- und Sammlungsgut.

Insgesamt bieten die Bibliotheksregale im Kreisarchiv für ca. 240 lfd. Meter Gesetz- und Amtsblätter, Entscheidungssammlungen und Statistiken sowie der Fachliteratur aus allen Verwaltungszweigen Platz.

Die Arbeitsplätze des Archivpersonals wurden von Anfang an mit EDV ausgestattet. Für die Erschließung der Archivbestände steht dem Kreisarchivar ein modernes Verzeichnungsprogramm zur Verfügung. Mit dessen Hilfe können Archivalien schnell recherchiert und von erschlossenen Beständen Findbücher ausgedruckt werden.

Für Archivbenutzer stehen Arbeitsplätze in den beiden Büros des Archivpersonals zur Verfügung sowie für reine Literaturstudien auch im Bibliotheksbereich. Für die Benutzung von mikroverfilmtem Archivgut wurde außerdem ein Readerprinter angeschafft.

2. AUFGABEN

Die Aufgaben des Kreisarchivs ergeben sich aus der vom Kreistag am 5. Juli 2000 beschlossenen Archivordnung des Neckar-Odenwald-Kreises². In § 2 der Archivordnung heißt es: „Das Archiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung angefallenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert mit den entsprechenden Amtsdrucksachen zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen sowie allgemein nutzbar zu machen“. Der Begriff „Unterlagen“ umfasst das aus der Verwaltungstätigkeit organisch erwachsene Schriftgut, das nach der Bewertung durch den Kreisarchivar provenienzzurecht zu Archivbeständen formiert und für die Benutzung archivisch erschlossen und bereitgestellt wird. Auch elektronisch generierte und gespeicherte Unterlagen fallen darunter, soweit sie aus dem Verwaltungshandeln des Landratsamtes entstanden sind. Eng

verbunden mit der archivarischen Aufgabe der Bewertung und Übernahme von Verwaltungsschriftgut der Kreisverwaltung ist die im Vorfeld anzusiedelnde Beteiligung bei allen grundsätzlichen Fragen zur Schriftgutverwaltung, insbesondere beim Aussonderungsverfahren.

Außerdem soll das Kreisarchiv die für die Geschichte und Gegenwart des Neckar-Odenwald-Kreises bedeutsamen Dokumentationsunterlagen sammeln, d. h. jegliche Art von Broschüren, Drucksachen, Karten, Plänen, Bild-, Film- und Tonmaterialien sowie andere Datenträger mit Bezug zum Neckar-Odenwald-Kreis. Sie ergänzen das in das Archiv übernommene Verwaltungsschriftgut oder können es im Falle von Verlusten durch Katastrophenfälle oder durch frühere unkontrollierte Ausscheidungen bis zu einem gewissen Grad ersetzen. Ebenfalls unter dem Aspekt der Ergänzungs- bzw. Ersatzüberlieferung zu sehen ist die in der Archivordnung verankerte Möglichkeit, fremdes Archivgut aufzunehmen. So können z. B. schriftliche Nachlässe von bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens im Neckar-Odenwald-Kreis dem Kreisarchiv in Form einer Schenkung oder als Leihgabe mit Depositatvertrag übergeben werden.

Die Unterhaltung der bereits oben erwähnten Archivbibliothek gehört ebenfalls zum Aufgabenkanon des Kreisarchivs. Sie ist ein unverzichtbares Hilfsmittel sowohl für den Archivbenutzer bei der Bearbeitung eines historischen Themas als auch für den Archivar bei der Erschließung des Archivguts. In der Regel wird der Benutzer zunächst die zu seinem Thema vorhandene Literatur studieren, bevor er das Archivgut gewinnbringend nutzen und in den historischen Kontext einordnen kann. Die Archivbibliothek des Kreisarchivs umfasst neben regional- und ortsgeschichtlicher Literatur auch Gesetz- und Amtsblätter, Entscheidungssammlungen und Statistiken, die vor 1952 herausgegeben wurden und nicht mehr ständig für die tägliche Verwaltungsarbeit benötigt werden. Dazu zählt das zwischen 1803 und 1806 ausgegebene kurbadische Regierungsblatt, das ab 1807 als großherzoglich badisches Regierungsblatt erschienen ist, und dessen Nachfolger ab 1871, das Regierungs- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum



Außenansicht des Kreisarchivs

Photo: Autor

Baden bzw. ab 1918 das badische Regierungs- und Verordnungsblatt.

In § 3 der Archivordnung ist dem Kreisarchiv die Förderung der Erforschung und Kenntnis der Kreis- und Heimatgeschichte aufgetragen worden. Dies geschieht z. B. durch die Beratung der Archivbenutzer oder die Unterstützung der Kreisverwaltung bei einschlägigen Fragen. Ganz allgemein zählt dazu die archivarische Öffentlichkeitsarbeit. Das Kreisarchiv nutzte denn auch den ersten, bundesweit veranstalteten „Tag der Archive“ des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. am 19. Mai 2001, um sich der Öffentlichkeit als neue Einrichtung des Landratsamtes vorzustellen. Während der angebotenen Führungen durch das Archivmagazin konnten sich die Besucher über die Aufgaben und Arbeitsweisen der Archive im allgemeinen und ihres Kreisarchivs im besonderen informieren. Die in den Archivräumen präsentierte Plakatausstellung „Bewahren und Nutzen“ des Arbeitskreises Archive im Rhein-Neckar-Dreieck e. V. verdeutlichte das Gesagte dann nochmals visuell.

Anhand von ausgesuchten Archivalien wurde erläutert, welches Archivgut im Kreisarchiv zu finden ist und wie es benutzt werden kann. Nach Ende der Führungen konnten sich die Besucher außerdem in einer kleinen Photoausstellung von den Phasen der Einrichtung und Ausstattung des Archivs einen Eindruck verschaffen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Kreisarchivs ist die kommunale Archivpflege. Sie ist nicht explizit in der Archivordnung genannt, da sie subsidiären Charakter hat. In der Geschichte der Kreisarchive in Baden-Württemberg spielt die Beratung und Betreuung von Stadt- und Gemeindearchiven, die nicht hauptamtlich verwaltet werden, dennoch eine bedeutende Rolle. Die kommunale Archivpflege erwies sich und erweist sich bis heute als „treibendes Element zur Bildung selbständiger Kreisarchive“³, wenn auch im Einzelfall in unterschiedlicher Gewichtung.

Die kommunale Archivlandschaft im Neckar-Odenwald-Kreis stellt sich gegenwärtig wie folgt dar: Von den 27 Städten und Gemein-

den haben lediglich die zwei größten Städte Mosbach und Buchen hauptamtlich besetzte Archive. Daneben werden die Archive der im südwestlichen Teil des Landkreises gelegenen Gemeinden Aglasterhausen, Neckarzimmern, Neunkirchen, Schwarzach und Waldbrunn im Rahmen eines Archivverbunds vom Stadtarchiv Eberbach (Rhein-Neckar-Kreis) verwaltet. In den anderen Städten und Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis werden die Archive teils neben- oder ehrenamtlich, teils von ABM-Kräften betreut. Das Kreisarchiv konnte in diesen Kommunen in einigen Fällen bereits fachliche Hilfestellung leisten, so z. B. bei der Einrichtung und Ausstattung neuer Archivräume, beim Übernahmeverfahren von archivwürdigem Schriftgut, bei Fragen zur Ordnung und Verzeichnung des Archivguts und zur Durchführung konservierender Maßnahmen.

3. KREISGESCHICHTLICHER ABRISS

Das Gebiet des Neckar-Odenwald-Kreises stand bis zur territorialen Neuordnung Deutschlands an der Wende zum 19. Jahrhundert im wesentlichen unter der Landeshoheit der Kurpfalz, des Kurfürstentums Mainz und des Hochstifts Würzburg. Daneben gab es noch kleinere fürstliche und reichsritterschaftliche Besitzungen. Nach der Zerschlagung der Kurpfalz und der Säkularisierung geistlicher Territorien im Zusammenhang mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 veränderte sich das Machtgefüge grundlegend. Während das Haus Baden zusammen mit der Kurwürde die bis dato zum kurpfälzischen Kernland zählenden Gebiete um Mannheim und Heidelberg unter seine Landeshoheit bringen und in Folge dessen seine Grenze weiter nach Norden verschieben konnte, fielen die ehemals kurmainzischen und würzburgischen Territorien und das pfälzische Oberamt Mosbach an den leiningenschen Fürsten als Ersatz für seine linksrheinischen Gebietsverluste. Die Rheinbundakte und das Ende des Alten Reiches, das mit der Niederlegung der Reichskrone durch Franz II. am 6. August 1806 endgültig besiegelt war, brachte dem nun zum Großherzogtum erhobenen Baden weitere territoriale Gewinne. Durch die Mediatisierung der kleineren Fürsten und der

Reichsritter wurde das badische Territorium im Norden arrondiert und schließlich zu einem zusammenhängenden Flächenstaat geformt. Der größte Gebietszuwachs kam durch die Einverleibung des kurzlebigen Fürstentums Leiningen zustande.

Die verwaltungsmäßige Vereinheitlichung solcher nach Herkunft, nach konfessioneller Zugehörigkeit und nach rechtlicher Tradition unterschiedlichen Gebiete stellte für das junge Großherzogtum eine große Herausforderung dar. So verwundert es nicht, dass in der ersten Dekade des 19. Jahrhunderts mehrere Modelle zur Neuorganisation der Verwaltungsgliederung des badischen Staates erprobt wurden. Ein wichtiger Markstein war die von Freiherr Sigismund von Reitzenstein (1766–1847) ersonnene zentralistische Neuordnung nach französischem Vorbild im Jahre 1809. Das badische Territorium wurde in zehn unmittelbar der Regierung in Karlsruhe unterstehende Kreise nach rein geographischen Gesichtspunkten gegliedert. Den Kreisen nachgeordnet waren die ebenfalls ab 1809 eingerichteten landes- und standesherrlichen Bezirksämter. Das Gebiet des heutigen Neckar-Odenwald-Kreises teilten sich der Odenwälder Kreis und der Main- und Tauberkreis. Der Odenwälder Kreis bestand jedoch nur kurze Zeit. Als Baden die ehemals fürstlich leiningenschen Ämter Amorbach und Miltenberg 1810 an Hessen abtrat, wurde das verbleibende, badische Gebiet des Odenwälder Kreises zwischen dem Neckarkreis und dem Main- und Tauber-Kreis aufgeteilt. 1813 schließlich wurden die bisher den mediatisierten Fürsten und Freiherren weiterhin gewährten grund- und standesherrlichen Rechte in Justiz-, Kriminal- und Verwaltungssachen aufgehoben. Lediglich das Haus Leiningen konnte in einer kurzen Episode zwischen 1840 und 1849 nochmals standesherrliche Rechte wahrnehmen. Das hatte zur Folge, dass es in dieser Zeit ein fürstlich leiningensches Amt Mosbach und ein großherzogliches Amt Neudenau zu Mosbach gab.

Doch zurück zu den Veränderungen im Jahr 1813. Unterhalb der Kreise wurden als Zwischeninstanz Kriminalämter eingerichtet, welchen wiederum die für die Verwaltung und Untergerichtsbarkeit zuständigen Bezirksämter unterstellt waren. Folgende Kriminal- und

Bezirksämter hatten Anteil am heutigen Gebiet des Neckar-Odenwald-Kreises: Im Neckarkreis das Kriminalamt Heidelberg mit dem Bezirksamt Neckargemünd, das Kriminalamt Mosbach mit den Bezirksämtern Neckarbischofsheim/Waibstadt, Eberbach, Stadt- und Erstes Landamt Mosbach und Zweites Landamt Mosbach, das Kriminalamt Boxberg mit den Bezirksämtern Osterburken und Boxberg und schließlich im Main-Tauber-Kreis das Kriminalamt Tauberbischofsheim mit den Bezirksämtern Walldürn und Buchen.⁴ Während die Kriminalämter bei der Vereinigung von Neckarkreis und Main-Tauber-Kreis zum Unterrheinkreis mit Sitz in Mannheim 1832 wieder aufgelöst wurden, bestanden die Bezirksämter in unterschiedlicher Zahl und verändertem geographischem und verwaltungsmäßigem Zuschnitt bis zur Einrichtung der Landkreise 1939 fort.⁵

Für die innere Struktur und für die Zuständigkeit der Bezirksämter war das Jahr 1863 ein Wendepunkt. Die bisherigen Kreise wurden aufgelöst und ihre Kompetenzen auf die Bezirksämter und auf das Ministerium des Inneren aufgeteilt. Auf der staatlichen Bezirksamtsebene wurden Bezirksräte als Elemente einer Selbstverwaltung eingeführt. Die mit Wirkung zum 1. Oktober 1864 eingerichteten und mehrere Amtsbezirke umfassenden Kreisverbände waren echte Selbstverwaltungskörperschaften unter staatlicher Rechtsaufsicht und können neben den Bezirksämtern als zweite Traditionssäule in der Geschichte der heute bestehenden badischen Landratsämter angesehen werden.⁶ Am Gebiet des heutigen Neckar-Odenwald-Kreises hatten 1864 die Amtsbezirke Adelsheim, Boxberg, Buchen, Eberbach, Mosbach, Walldürn, Tauberbischofsheim und Wertheim Anteil. Sie gehörten zum Kreis Mosbach.

Der Kreisverband wurde von der Kreisversammlung vertreten, die einmal jährlich vom Kreishauptmann, dem Oberamtmann des Bezirksamts am Sitz der Kreisbehörde, einberufen wurde und unter dem Vorsitz eines



Von links: Dr. Treffeisen, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Kreisarchivar Rantasa und Prof. Dr. Krimm, Generallandesarchiv Karlsruhe, während des Besuchs des Kreisarchivs.

gewählten Präsidenten zusammentrat. Ständiges Verwaltungsorgan des Kreisverbandes war der von der Kreisversammlung gewählte Kreisausschuss. In der Kreisversammlung befanden sich neben Abgeordneten der Gemeinden, Vertretern größerer Städte, den größten Grundbesitzern im Kreisgebiet und den Mitgliedern des Kreisausschusses auch erstmals über Kreiswahlmänner von der Bevölkerung gewählte Mitglieder. Die von den Kreisverbänden nach freiem Ermessen zu lösenden Aufgaben zielten auf die Gründung gemeinnütziger Einrichtungen zum Wohl der Einwohner des Kreises und auf die Förderung der Gemeinden in kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten ab. Aufsichtsorgan über mehrere Kreisverbände und ihre Bezirksämter war der vom Ministerium des Inneren eingesetzte Landeskommissar. Der Kreis Mosbach lag zusammen mit den Kreisen Mannheim und Heidelberg im Landeskommissarbezirk Mannheim.

Die seit 1864 bestehenden Kreisverbände blieben auch nach Ende des Großherzogtums Baden und dem Erlass der Kreisordnung vom 19. Juni 1923 bestehen. Auf der Ebene der Bezirksämter traten jedoch mit dieser Kreisordnung Veränderungen ein. Die Zahl der Amtsbezirke wurde weiter verkleinert. Dem Oberamtmann wurde die Amtsbezeichnung „Landrat“ verliehen. Nach der Verwaltungsreform 1924/25 bestanden auf dem Gebiet des heuti-

gen Neckar-Odenwald-Kreises nur noch die drei Bezirksämter Adelsheim, Buchen und Mosbach, bis auch 1936 das Bezirksamt Adelsheim aufgehoben wurde und dessen Gebiet im Amtsbezirk Buchen aufging.

1939 wurden die Kreisverbände im Sinne der nationalsozialistischen Politik der Gleichschaltung aufgelöst. Die Bezirksämter als untere staatliche Verwaltungsbehörden mit ihren bereits ab 1938 als „Landkreise“ bezeichneten Amtsbezirken wurden gleichzeitig Selbstverwaltungskörperschaften. Die badische Landkreisordnung von 1939 verband damit kommunale Selbstverwaltung und untere staatliche Verwaltungsbehörde. Die Behörde selbst wurde nun „Der Landrat“ genannt. Der Kreisrat, der sich je zur Hälfte aus von einem Beauftragten der NSDAP berufenen Bürgermeistern und Gemeindegürgern zusammensetzte, stand dem Leiter des Landratsamts beratend zur Seite. Die von den Bezirksämtern überkommene Einrichtung des Bezirksrats blieb zunächst in der Funktion als erstinstanzliches Verwaltungsgericht bestehen. Einen Kreistag gab es nicht.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur 1945 waren die Gemeinden und Landkreise erste Keimzellen eines demokratischen Neuaufbaus der gesamten Verwaltung. In der 1946 erlassenen und für die Landkreise Mosbach und Buchen geltenden Kreisordnung für das Land Württemberg-Baden, das 1945 unter der Regie der amerikanischen Besatzungsmacht entstanden war, fand dies Ausdruck in der Einrichtung eines von den Kreiseinwohnern zu wählenden Kreistags und der Wahl des bisher staatlich eingesetzten Landrats durch eben jenen Kreistag. Neben den organisatorischen und verwaltungsmäßigen Anpassungen galt es für die Landkreise enorme Kriegsfolgenlasten zu schultern. Insbesondere die Unterbringung und Versorgung der großen Zahl der Heimatvertriebenen stellte eine große Herausforderung dar, zumal die ansässige Bevölkerung selbst unter Mangel an Wohnraum und Nahrungsmitteln litt. Die Landkreise Mosbach und Buchen gehörten zu den Kreisen, die bei der Aufnahme von Flüchtlingen, gemessen im Verhältnis zur bisherigen Bevölkerung, an der Spitze innerhalb Württemberg-Badens lagen.⁷

Nach Bildung des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1952 wurden die unterschiedlich

ausgeformten Kreisordnungen der bis dahin bestehenden Länder Württemberg-Baden, (Süd-) Baden und Württemberg-Hohenzollern angeglichen und in der Landkreisordnung für Baden-Württemberg von 1955 vereinheitlicht.

Das Kreisreformgesetz von 1971, das zum 1. 1. 1973 in Kraft trat, brachte neue und tiefgreifende Veränderungen. Dazu zählten die Aufwertung des Kreistags zum zentralen Organ des Landkreises und die Abschaffung des Kreisrats und seine Ersetzung durch Ausschüsse des Kreistags. Auch eine im Vorfeld lebhaft debattierte Gebietsreform sah das Kreisreformgesetz vor. Die Zahl der baden-württembergischen Landkreise wurde von 63 auf 35 reduziert, wobei wichtigste Kriterien für den Zuschnitt der neuen Gebietskörperschaften nicht historische Bindungen sondern Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit waren. Die im Vergleich zum Landesdurchschnitt strukturell weniger entwickelten Landkreise Mosbach und Buchen wurden daher zu einem neuen, leistungsfähigeren Landkreis, dem Odenwaldkreis, zusammengefügt. Nach kontroversen Diskussionen erhielt Mosbach den Zuschlag für den Kreissitz. Da es mit dem hessischen Odenwaldkreis zu Verwechslungen kommen konnte, wurde der neue Landkreis bereits 1974 in Neckar-Odenwald-Kreis umbenannt. Im Zuge der Kreis- und Gemeindereform bildeten sich aus 67 Gemeinden des Landkreises Buchen und 53 Gemeinden des Landkreises Mosbach 27 zumeist vergrößerte Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis. Einige Gemeinden der alten Landkreise wurden in die Nachbarlandkreise eingegliedert. So kam vom ehemaligen Landkreis Mosbach Lindach zum Rhein-Neckar-Kreis, Heinsheim, Neudenu, Herbolzheim, Stein am Kocher, Ruchsen, Korb und Unterkessach zum Landkreis Heilbronn. Der ehemalige Landkreis Buchen gab Krautheim, Winzenhofen, Gommersdorf, Klepsau, Hornbach, Neunstetten und Oberndorf an den Hohenlohekreis ab. Schillingstadt, Berolzheim, Hohenstadt, Eubigheim und Buch am Ahorn gingen an den Main-Tauber-Kreis.

Die Aufgabenpalette der 1973 gebildeten Landkreise erweiterte und erweitert sich ständig. Letzten größeren Zuwachs erhielten die Landratsämter als untere staatliche Verwaltungsbehörden mit der Eingliederung der bis 1995 als staatliche Sonderbehörden tätigen

Gesundheits- und Veterinärämter und der Übertragung von Aufgaben der Ämter für Wasserwirtschaft und Bodenschutz. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat neben seiner in sieben Gebäuden untergebrachten Verwaltung in Mosbach auch Außenstellen in Buchen. Während das Veterinäramt sich schon vor der Eingliederung in die Landkreisverwaltung in Buchen befand, wurde 1995 im Falle des Gesundheitsamtes die Hauptstelle in Mosbach mit der bisherigen Außenstelle in Buchen zusammengelegt. Außerdem unterhält der Landkreis Kreiskrankenhäuser in Mosbach und in Buchen und ein Kreisaltersheim in Hüffenhardt, die von einem eigenen Krankenhausdezernat verwaltet werden – eine Besonderheit in der ansonsten im Sinne der Neuen Steuerungsinstrumente nach Fachbereichen und Fachdiensten gegliederten Verwaltung. An Bildungseinrichtungen, angefangen von einem Schulkindergarten für Geistig- und Körperbehinderte bis zu einem Ganztagsgymnasium, werden vom Neckar-Odenwald-Kreis drei in Mosbach, sechs in Buchen und jeweils eine in Osterburken und Walldürn getragen. Darüber hinaus unterhält der Landkreis auch eine Kreisbildstelle in Mosbach, jetzt Medienzentrum genannt, mit einer Außenstelle in Buchen. Last but not least seien noch die privatrechtlichen Einrichtungen erwähnt, an welchen der Kreis beteiligt ist. Dies sind die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (WiNO), die Touristikkommunität Odenwald e. V. (TGO), die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN), die Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises gGmbH (DIGENO) und der Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e. V..

4. ARCHIVBESTÄNDE

Das Kreisarchiv des Neckar-Odenwald-Kreises ist eine junge Einrichtung. Daher befindet sich nahezu das gesamte bisherige Archivgut des Neckar-Odenwald-Kreises und seiner Vorgängerbehörden im Generallandesarchiv Karlsruhe, das bis zur Einrichtung des Kreisarchivs für die Archivierung der Unterlagen der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde zuständig war. Auch Unterlagen der kommunalen Selbstverwaltung wurden von Karlsruhe übernom-

men. Dem Kreisarchiv werden seit der Feststellung der Voraussetzungen nach § 3 Abs. 3 Landesarchivgesetz Baden-Württemberg durch die Landesarchivdirektion im März 2001 die archivwürdigen staatlichen Unterlagen zur Archivierung überlassen. In einigen Fällen ist an ein Beständeausgleich und an eine Rückführung von Archivgut des Neckar-Odenwald-Kreises vom Generallandesarchiv Karlsruhe in das Kreisarchiv gedacht. Nach Möglichkeit sollen verfilmte Bestände am Readerprinter des Kreisarchivs dem Benutzer zur Verfügung stehen.

Zur Zeit werden mehrere Aussonderungen in der Zentralregistratur des Landratsamtes sowie in den Außenstellen durchgeführt und die Übernahme des archivwürdigen Schriftguts in das Kreisarchiv vorbereitet. Die bereits übernommenen Unterlagen sind über Ablieferungsverzeichnisse benutzbar.

Die Archivtekonik des Kreisarchivs erhält durch die provenienzzgerechte Formierung der Bestände und ihre archivische Erschließung nach und nach Konturen.

5. BENUTZUNG

Anschrift des Kreisarchivs:

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Kreisarchiv

Renzstraße 10a

74821 Mosbach

(Haupteingang gegenüber City-Parkhaus)

Tel. 0 62 61/84-2 68 oder 4 32

E-Mail: Alexander.Rantasa@Neckar-Odenwald-Kreis.de

Das Kreisarchiv hat folgende Öffnungszeiten:

Di 9 bis 11 Uhr

Do 14 bis 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Die Erhebung von Gebühren richtet sich nach der Gebührensatzung des Neckar-Odenwald-Kreises. Für wissenschaftliche und heimatgeschichtliche Zwecke kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.

Anmerkungen und Literatur

- 1 Vgl. hierzu Hartmut Weber: Bestandserhaltung, in: Handbuch für Wirtschaftsarchive: Theorie und Praxis, hrsg. von Evelyn Kroker ... im Auftrag der

- Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V., München 1998, S. 175-215.
- 2 Öffentliche Bekanntmachung der Archivordnung des Neckar-Odenwald-Kreises am 5. 8. 2000 in der Mosbacher Ausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung und in der Ausgabe Buchen/Walldürn der Fränkischen Nachrichten.
 - 3 Christoph J. Drüppel: Kreisarchive - die „dritte Ebene“ der baden-württembergischen Archivlandschaft, in: Die Kreisarchive in Baden-Württemberg: Aufgaben und Bestände, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Ubstadt-Weiher 1998, S. 22.
 - 4 Für die Zugehörigkeit einzelner Orte zu den jeweiligen Bezirksämtern siehe Der Neckar-Odenwald-Kreis, bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Generallandesarchivs Karlsruhe, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Neckar-Odenwald-Kreis, Sigmaringen 1992, Bd. I, S. 169 f.
 - 5 Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Red. Wolfram Angerbauer, Stuttgart 1996, S. 89 ff.
 - 6 Albert Neckenauer: Von den altbadischen Kreisen bis zur Kreisreform 1803-1973, in: Beiträge zur Geschichte der Landkreise in Baden und Württemberg, Festschrift zum 20jährigen Landratsjubiläum von Landrat Dr. Wilhelm Bühler, Alb-Donau-Kreis, am 11. März 1987, hrsg. vom Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1987, S. 36 ff.
 - 7 Anm. 4, S. 189; vgl. auch Der Kreis Buchen, hrsg. von Konrad Theiss und Hermann Baumhauer, Aalen 1964, S. 115 ff. und Der Kreis Mosbach, hrsg. von Konrad Theiss und Hermann Baumhauer, Aalen 1967, S. 14 f.

Anschrift des Autors:
 Alexander Rantasa
 Kirchstraße 69
 74354 Besigheim